

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Amprion GmbH</b>
Standort:	Am weißen Mönch 1 51069 Köln
Anlage:	Umspannanlage
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	1.8
Aktenzeichen:	5.026_9-1601_120_2023A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt ca.4,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Juli 2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	25.07.2023
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	25.10.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berufsfeuerwehr der Stadt Köln (37) (nicht teilgenommen)</li> <li>• Bezirksregierung Köln (nicht teilgenommen)</li> </ul>
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.

Betriebseinheit: Umspannanlage

Betriebseinheit: Transformatoren, Ableitwannen, Großabscheider

Betriebseinheit: Notstromaggregat

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Genehmigung vom 14.02.1995 Az.: 63/B19/08738/1993
- Bescheid vom 02.02.1995 Az.: 572/14-9-6207-439
- Bescheid vom 06.05.2019 Az.: 572/1 Ta 1.011\_9-207-439\_Ä3
- Genehmigung vom 13.01.2022 Az.: 572/57\_5.026\_6-0865\_121\_2021A

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
Mängel behoben:	

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>	

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.